

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Miet- und Wohnungseigentumsrecht - Neues aus der "Giftküche" der 14. Zivilkammer

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Ausgewählte Probleme aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsrecht - neuere Rechtsprechung des BayVGH

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Der Steuerrechtsweg vom FA über das FG zum BFH

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden

Testamentsanfechtung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Erbschaftssteuerrecht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Vorweggenommene Erbfolge

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

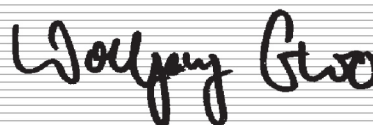
Der RA im WEG-Prozess und aktuelle Entwicklungen im materiellen Recht (Teil 1 und 2)

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Neue Rechtsprechung zur Grundbuchordnung; Neues Beschwerdeverfahren in Grundbuchsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010

